

Neues Kostenreglement

Christine Holstein

Delegiertenversammlung, 10. Oktober 2022

Pflichten der angeschlossenen Firmen

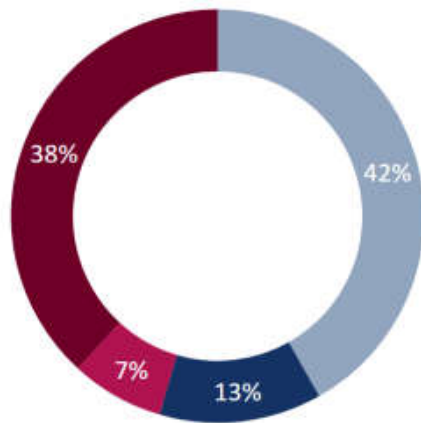
Auszug aus dem Anschlussvertrag:

Die/Der Arbeitgebende **verpflichtet sich**, der Stiftung die zu versichernden Personen **innert Monatsfrist** anzumelden und ihr alle für die Erfüllung und Abwicklung der Personalvorsorge notwendigen Meldungen zu erstatten (**Austritte, erhebliche Lohnänderungen, unbezahlte Urlaube, Zivilstandsänderungen, Erwerbsunfähigkeit von mehr als drei Monaten, Todesfälle**) und die dazu erforderlichen Unterlagen einzureichen.

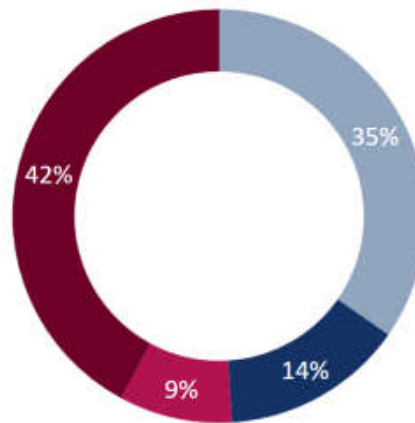
Krankheitsbilder Neurenten (Invalidität)

Auswertungsperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

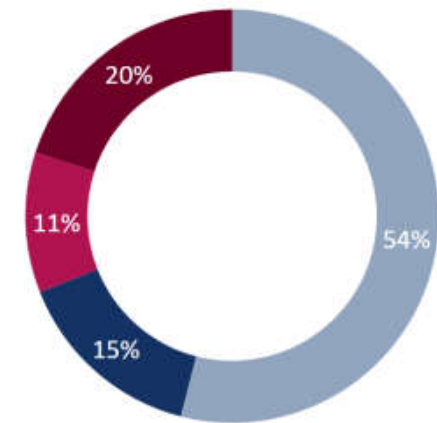
NEST Sammelstiftung



PKRück



IV-Statistik 2021

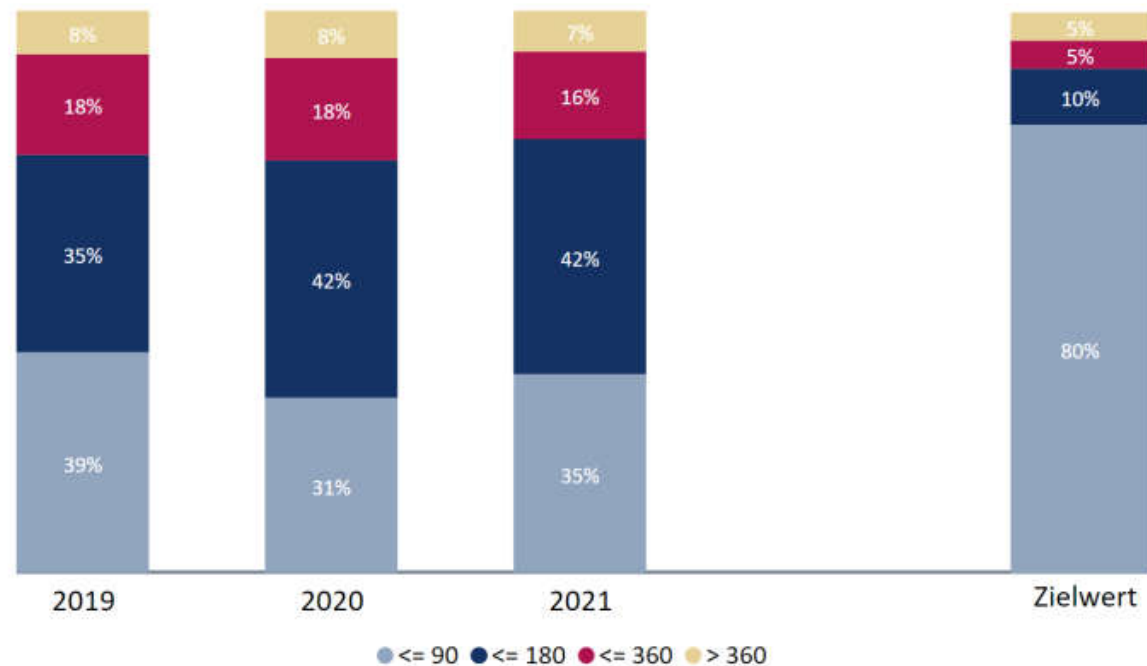


● Psychische Krankheiten ● Bewegungsapparat ● Nervenkrankheiten ● Andere Krankheiten

Quelle: PKRück

Melddauer Arbeitsunfähigkeit nach Jahr

Auswertungsperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2021



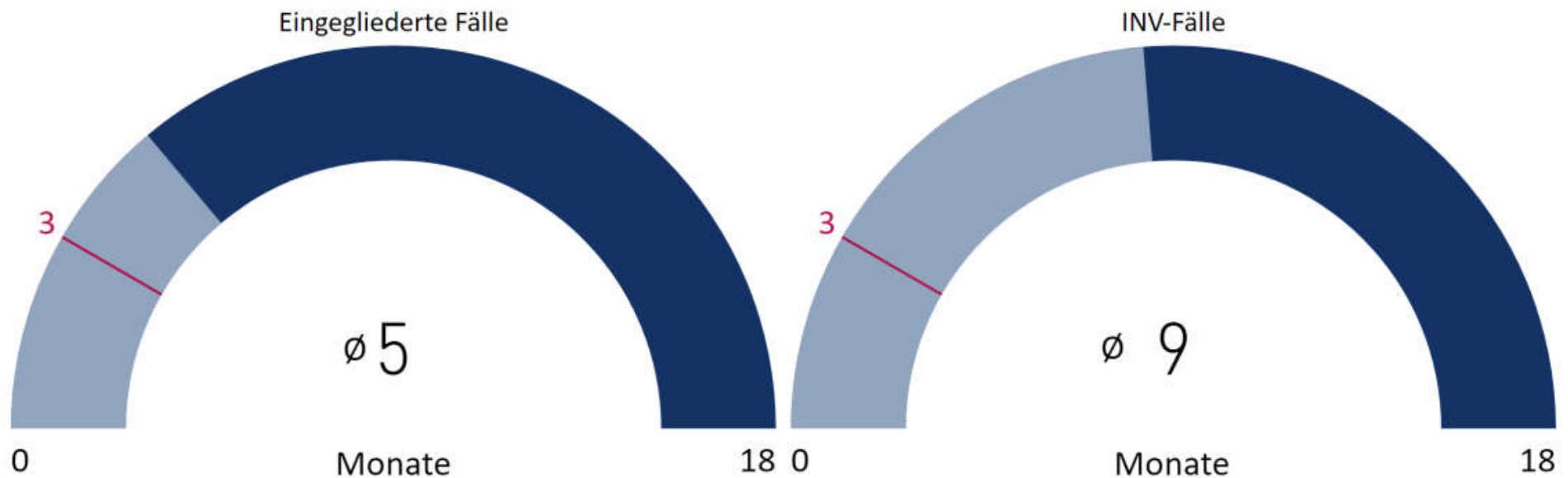
Vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wurden 35% der Arbeitsunfähigkeitsfälle in den ersten 3 Monaten gemeldet. Durch eine frühere Meldung werden die Eingliederungschancen deutlich erhöht.

Quelle: PKRück

Meldedauer «Eingegliedert» vs. «IV-Rente»

Auswertungsperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Eingegliederte Fälle werden frühzeitig gemeldet, während Invaliditätsfälle meist spät gemeldet werden. Man sieht deutlich, dass eine Meldung nach drei Monaten wichtig ist, um erfolgreich unterstützen zu können.



Quelle: PKRück

Beispiel von Peter Braun

Peter Braun:

- 40 Jahre
- Versicherter Lohn = CHF 65'095 – Koordinationsabzug CHF 25'095.- = CHF 40'000.
- Sparstaffel 8%/11%/16%/19%
- IV-Rente = 40% vom versicherten Lohn = CHF 16'000.- pro Jahr

	Beträge in CHF
Beitragsbefreiung für 25 Jahre	CHF 162'000.-
IV-Rente für 25 Jahre	CHF 400'000.-
Total	CHF 562'000.-

Wofür erheben wir Kosten?

- Verspätete Meldung aus dem Vorjahr und unterjährig
- Inkasso
- Aufwendungen für Dritte
- Einkäufe

Danke für Ihre Aufmerksamkeit



Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Anhang

Verspätete Meldungen Jahresende ins Vorjahr

Bezeichnung	Betrag in CHF
Verspätete Lohnmeldungen, Eintritte, Austritte, sonstige Mutationen ins Vorjahr, welche nach dem 31.01 des laufenden Jahres eingehen	CHF 100.- pro Mutation

Verspätete Meldungen unterjährig

Bezeichnung	Betrag in CHF
Verspätete Lohnmeldungen, Eintritte, Austritte, sonstige Mutationen mit mehr als 3 Monaten Verzug	CHF 50.-
Meldung von Leistungsfällen mit mehr als 6 Monaten Verzug	CHF 600.-
Meldung von Leistungsfällen mit mehr als 12 Monaten Verzug	CHF 1'000.-
Meldung von Leistungsfällen nach einer Anschlussvertragsauflösung mit mehr als 12 Monaten Verzug	CHF 1'000.-

Einkaufs- und Pensionierungsberechnungen

Bezeichnung	Betrag in CHF
Bis 2 Berechnungen pro Jahr	kostenlos
Jede weitere Berechnung	CHF 300.-
Bis zwei Einkaufszahlungen im gleichen Jahr	kostenlos
Jede weitere Einkaufszahlung	CHF 100.-

Kosten für Aufwendungen von Dritten

Leistungen:

- der Aufsichtsbehörde
- des Pensionskassen-Experten
- der Revisionsgesellschaft
- des Grundbuchamtes
- usw...

Bezeichnung	Betrag in CHF
Kontoauszug	kostenlos
Erste Mahnung	kostenlos
Zweite Mahnung	kostenlos
Eingeschriebene Mahnung	CHF 150.-
Betreibungsbegehren	CHF 300.-
Rückzug der Betreuung oder Meldung der Bezahlung	CHF 150.-
Fortsetzungsbegehren	CHF 300.-
Konkurs-Pfändungsbegehren nach Aufwand, mindestens	CHF 500.-
Rechtsöffnung nach Aufwand, mindestens	CHF 500.-
Klagebegehren nach Aufwand, mindestens	CHF 1'000.-
Ausarbeitung eines Zahlungsplanes nach Aufwand, mindestens	CHF 200.-